



Der Übungswart im DPK

Leitfaden für den Übungswart-Anwärter im DPK

Der Vorstand einer BG kann ein geeignetes Mitglied dem Landesgruppen-Übungswart vorschlagen, der diesen an den Obmann für das Ausbildungswesen weiterleitet. Dieser bestätigt den Bewerber und setzt ihn für ein Jahr als Übungswart-Anwärter (ÜW-A) ein. Nach der Bestätigung wird er dann vom Landesgruppen-Vorsitzenden ernannt und gehört mit zum erweiterten Vorstand, jedoch ohne Stimmrecht.

Bezüglich der Ernennung zum ÜW-A ist zunächst zu bemerken, dass der Bewerber grundsätzlich bereit sein muss, viel Freizeit zu opfern.

Folgende **Bedingungen** sind dabei unerlässliche Voraussetzung:

- mindestens 2 Jahre Mitglied im DPK
- mindestens nachweislich einjährige aktive Tätigkeit am Leistungssport und in der Mobyclass in seiner Bezirksgruppe
- ausreichende Erfahrungen als Hundeführer im Leistungssport und in der Mobyclass
- Kenntnisse über das Hundesportangebot im DPK
- Kenntnisse über die Organisation des DPK
- Kenntnisse über die Prüfungsordnungen und Prüfungsabläufe
- Kenntnisse über das Sozialverhalten der Hunde
- Teilnahme an einer Übungswarteschulung des DPK (Theorie und Praxis)

Aufgaben des ÜW-A:

- Teilnahme an Übungswarteschulungen des DPK
- Durchführung von Trainingsstunden unter Anleitung des Übungswartes in unterschiedlichen Ausbildungsgruppen wie:
 - Grundausbildung (Welpenunterricht, Unterricht bei den Anfängern und bei und bei den Fortgeschrittenen)
 - Einzel- und Gruppentraining
 - Mobyclass
 - Leistungssport
- Vertretung des Übungswartes bei Übungsstunden und Sitzungen
- Teilnahme an Auswertungen bei Veranstaltungen wie Mobyclassturnieren und Leistungsprüfungen zusammen mit dem verantwortlichen Übungswart der meistens auch als Prüfungsleiter fungiert, um später die Funktion eines Prüfungsleiters übernehmen zu können.



Allgemeines

Zudem sollte der ÜW-A folgende Bedingungen erfüllen:

- Grundkenntnisse über „Erste Hilfe beim Hund“
- chronologische Weiterbildung durch Lehrbücher, Vorträge, Fortbildungsseminare, ...
- Zurückstellung der Ausbildung des eigenen Hundes während der offiziellen Trainingsstunden



Der Übungswart im DPK

1. Voraussetzungen

Der ÜW wird als Kandidat nach absolvierter Anwartschaft auf der Hauptversammlung der BG als Übungswart den Mitgliedern vorgeschlagen. Wenn die anwesenden Mitglieder diesem Vorschlag mehrheitlich zustimmen, wird dieses wiederum dem Landesgruppen-Übungswart mitgeteilt, der dann den Obmann um Bestätigung bittet. Nun wird der Anwärter als ÜW vom Obmann bestätigt und beauftragt den Landesgruppen-Vorsitzenden die Ernennung vorzunehmen.

Der ÜW ist stimmberechtigtes Mitglied in seiner Gruppe und dem Zuchtwart gleichgestellt. Bei mehreren Übungswarten hat nur einer das Stimmrecht.

Die zentrale Bedeutung des Übungswartes in einer BG liegt selbstverständlich in der Zuständigkeit und der Verantwortung für die *Ausbildung der Pudel und Fremdrassen* von Vereinsmitgliedern, aber auch Nichtmitgliedern. Ziel dieser Ausbildung ist es in erster Linie, die Hunde zu ordentlichen und gehorsamen Begleithunden zu erziehen. Hierfür muss er sicherlich viel Stunden seiner Freizeit opfern.

2. Allgemeine Aufgaben

Folgendes muss er dabei beachten:

- Übernommene Aufgaben müssen nach bestem Wissen und Einsatzfreude und somit ohne jeglichen Widerwillen getätigt werden.
- Das Auftreten sollte ordentlich, freundlich und vorbildlich sein, damit die Hundeführer stets wissen, dass sie sich mit den Ausbildungsproblemen und Fragen jederzeit an ihn wenden können. Hierbei sollte der ÜW eine klare und deutliche Aussprache haben, damit ihn die Teilnehmer hören und verstehen können. Sie soll aber auch verbindlich und klar sein.
- Die Teilnahme an Prüfungen des DPK - gleich welcher Art - ist anzustreben. Dazu sind den interessierten Hundeführern die Bestimmungen und Inhalte der Prüfungsordnungen sowohl theoretisch als auch praktisch näher zu bringen (evtl. auch Einzelunterricht).
- Das Fachwissen eines Übungswartes sollte umfassend sein. Dazu reicht aber die Fachliteratur alleine nicht aus. Der Erfolg stellt sich nur ein, wenn sich Fachwissen mit der eigenen praktischen Erfahrung paaren. Daher ist es wichtig, sich immer wieder weiter zu bilden und sein Wissen und Können zu erweitern, Eine gute Hilfe gibt ihm der Besuch bei anderen aktiven Hundesportgruppen und dem VDH zugehörigen Rassehundvereinen mit intensiver Ausbildung.
- Umfassende Kenntnisse über Hundekrankheiten sind nicht unbedingt erforderlich.



- Der ÜW sollte erkennen und dann entscheiden, ob ein Hund für die Ausbildung geeignet ist oder ob er aus bestimmten Gründen für eine Ausbildung ganz oder nur zeitweise nicht zugelassen werden kann. Dies gilt z.B. auch für das Platzverbot für "heiße Hündinnen".
- Ein Übungswart ist Sportler und hat sich dementsprechend sportlich und fair zu verhalten. Daher sollte auch sein sonstiges Verhalten als Mensch und Hundehalter niemals Anlass zu Klagen geben. Durch sein Auftreten und seine Leistung bestimmt er den Ausbildungsstand und Zusammenhalt in der Ausbildungsgruppe. Hierbei gehört ein geordneter und auch straffer Ton zur Ausbildung.
- Der ÜW legt zusammen mit dem Vorstand, dessen Mitglied er auch ist, eine Platzordnung fest und veröffentlicht sie per Aushang. Ist eine solche vorhanden, so ist er für die Einhaltung verantwortlich.
- ÜW und Stellvertreter haben auf dem Platz das Hausrecht. Somit obliegt ihnen auch die Sorgfaltspflicht über den Übungsplatz und die Sportgeräte.
- Wichtig ist auch die Anwesenheit von mindestens einem ÜW während der festgelegten Übungszeiten. Darum sollte möglichst schnell ein erfahrener Hundeführer als Vertreter herangebildet werden, der im Verhinderungsfall seine Aufgaben übernehmen kann. Der ÜW hat die angesetzten Übungsstunden stets pünktlich zu beginnen.
- Dem ÜW sollte die Möglichkeit für Vorträge über die Hundeausbildung bei Klubabenden eingeräumt werden.
- Zu den Aufgaben des ÜW gehört zusätzlich, dass er Veranstaltungen durchführt, die mit der Ausbildung in Verbindung stehen.

Zusammenfassend ist zu sagen:

Ein leichtes Amt hat ein Übungswart nicht übernommen, denn es ist sehr vielseitig und vielschichtig. Er muss Pudel-(Hunde-) Fachmann, Menschenkenner und Psychologe, aber vor allem Idealist sein. Für einen korrekten und charakterfesten Hundemenschen ist es aber eine schöne und dankbare Aufgabe.

Der Übungswart im Amt

Sobald neue Ausbildungsteilnehmer den Übungsplatz betreten, beginnt nach einer freundlichen Begrüßung und einem anerkennenden Wort über den Hund die *Arbeit des ÜW vor Ort*. Diese sollte sich im Idealfall wie folgt gestalten:

- Bekanntmachen mit den örtlichen Begebenheiten, indem er mit Hundeführer und Hund eine Platzbegehung durchführt.
- Gespräch mit dem Hundeführer um Informationen über ihn und dessen Hund zu erhalten.



- Zwischendurch zur Auflockerung Einbau kleiner Spielchen zur Reduzierung beklemmender Gefühle und Unsicherheiten.

Durch diese Verfahrensweise und den entsprechenden Beobachtungsmöglichkeiten gewinnt der ÜW schon einen Eindruck über das Sozialverhalten des Hundes. Diese ersten Eindrücke können für ihn von großer Bedeutung für die entsprechende Schulung und praktische Ausbildung sein.

Zwischendurch muss er immer bedenken, dass es wichtig ist, hin und wieder kleine Pausen einzulegen, damit sich Hund und Mensch von den Anstrengungen erholen können.

Durch ständige Beobachtung der Hundeführer (HF) und der Hunde hat der ÜW die Möglichkeit, die Erfolge und Leistungen richtig zu beurteilen und die Verhaltensweisen der Hunde besser zu erkennen. Dadurch kann er Fehler sofort erklären und den HF dazu veranlassen, sie abzustellen sowie Leistungen zu steigern und zu beurteilen.

Mit den Fortgeschrittenen sollte, wenn möglich, fallweise einzeln trainiert werden. Dieses könnte vor allem bei Prüfungsvorbereitungen nützlich sein. Dadurch wird der Hund zum einen nicht durch andere Hunde abgelenkt und zum anderen kann der ÜW Fehler mit dem HF besser besprechen, so dass das Gefühl der Bloßstellung ausbleibt. Neben dem Beobachten hat der ÜW auch eine bessere Möglichkeit, Hilfestellungen zu geben.

Zudem ist während der Übungsstunden auf dem Übungsplatz folgendes zu beachten:

- Benutzungsverbot des Übungsplatzes für die Mitglieder, die nicht am Übungsbetrieb teilnehmen
- absolutes Rauchverbot während der Übungsstunden

Auf dem Übungsplatz bei der Ausbildung

In vielen Bezirksgruppen bestehen sogenannte Ausbildungsabteilungen, die sich in nachfolgend genannte Gruppen aufteilen:

1. die Welpenspielgruppen
2. die Anfänger (Neulinge)
3. die Fortgeschrittenen
4. Gruppen mit Hunden, die schon längere Zeit (langjährig) in der Ausbildung mitarbeiten und teilweise schon Prüfungserfahrungen besitzen.



Diese können sich wiederum in nachfolgende Interessengruppen mit verschiedenen Trainingsmöglichkeiten und Ausbildungszielen aufteilen:

1. Hundehalter-Ausbildung bis zur Hundehalterprüfung (HHP)
2. Leistungssport in allen möglichen Stufen bis hin zu den Leistungsprüfungen (LP)
3. Mobyclass-Ausbildung bis zur Turnierreife {MC}
4. Begleithunde-Ausbildung bis zur Prüfung
(Die eigentliche Prüfung kann jedoch bisher nicht im DPK erfolgen, sondern müsste in einem anderen Hundeverein abgelegt werden.)
5. Ausbildung zum VDH - Hundeführerschein

Auf einem eigenen Übungsplatz dürfte die Aufteilung der Übungszeiten und Gruppen keine Schwierigkeiten bereiten. In anderen Fällen, z.B. angemieteten Plätzen, kann es eventuell problematisch werden, denn die einzelnen Abteilungen sollten sich in der Ausbildungsarbeit untereinander nicht stören.

Dazu zählen auch alle oben erwähnten Prüfungen. Hierfür muss der ÜW sich allerdings intensiv mit den Aufgaben eines Prüfungsleiters beschäftigen.